

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 01.2011

27.01.2011

Teilhabe am Aufschwung! Tarif- und Besoldungsrunde 2011

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteingang)
²⁾ Konditionen freibleibend, effektiver Jahreszins 8,23 %

**Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettobezüge**

7,99 % p. a.²⁾

Exklusivangebote für alle Beamtinnen und Beamten im DGB

0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung (ohne Mindesteingang) und BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ Abruf-Dispokredit¹⁾²⁾

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel: Nettodarlehensbetrag	10.000,- Euro
Laufzeit	12 Monate
Sollzinssatz (veränderlich)	7,99 % p. a.
Effektiver Jahreszins	8,23 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

+ 0,- Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

+ DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

- Mindestens 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag bei Abschluss UniProfiRente
- Rabatt gilt auch für bestehende Verträge
- Zusätzlich 200,- Euro einmalige staatliche Zulage für junge Riester-Einsteiger (bis 25 Jahre)

Jetzt informieren:

Bei Ihrem BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 180/40 60 105
(0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel	
Teilhabe am Aufschwung!	
Tarif- und Besoldungsrunde 2011	4
Kommentar	
GEW-Vorstandsmitglied Ilse Schaad äußert hohe Erwartungen an die Tarif- und Besoldungsrunde 2011	6
Meldungen	
Bahn: Durchbruch bei Bahntarifstreit	7
Bund: Regelungen zur Altersteilzeit laufen ins Leere	7
Aus den Ländern	
Berlin: DGB will Rechtsanspruch auf Qualifizierung	9
Bayern: Minister lenkt bei Sparbeschlüssen ein	10
Hessen: DGB warnt vor „Generalerlaubnis für Kürzungen“	11
Sachsen: Weihnachtsgeld einklagen	12
Porträt	
Sachbearbeiterin der Geschäftsstelle Betriebsrat T BR Süd bei der Deutschen Bahn im Porträt	13
Service	
Gewerkschaftliche Interessenvertretung, Teil I	14
Interview	
Ingrid Sehrbrock zum Durchbruch beim Streikrecht für Beamte	16
Aus den Gewerkschaften	
Beschäftigte spüren die Wirtschaftskrise	17
Vermischtes	
GEW-Erfolg: Lehrer dürfen streiken	18

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Alexander Haas, Barbara Haas, Mirjam Muhs, Silke Raab, Gabriela Schill, Matthias Schlenzka, Henriette Schwarz; Titelbild: digitalstock.de/bluximages; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE, Mannheimer Straße 80, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, infoservice@beamten-informationen.de, beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Redaktion des Magazins für Beamtinnen und Beamte wünscht Ihnen einen guten Start ins neue Jahr!

Einen solchen und vor allem einen positiven Abschluss wünschen wir uns auch für die Anfang Februar beginnende Tarifrunde 2011 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder. Die Forderungen der Gewerkschaften sind in Anbetracht der guten wirtschaftlichen Lage gerechtfertigt. Daher muss das Motto „Teilhabe am Aufschwung“ auch für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes gelten. Im Gegensatz zur letzten Tarifrunde können die Arbeitgeber sich nun nicht mehr hinter der Wirtschaftskrise verstecken. Vielmehr erleben wir gegenwärtig einen konjunkturellen Aufschwung, an dem die Beschäftigten zu Recht beteiligt werden wollen. Hohe Erwartungen an die Tarifrunde äußert auch GEW-Hauptvorstandsmitglied Ilse Schaad im Kommentar auf S. 6.

Darüber hinaus berichten wir über das Spitzentreffen des DGB Berlin-Brandenburg und seiner Mitgliedsgewerkschaften mit dem Berliner Innensenator Ehrhart Körting, das anlässlich des zweiten Dienstrechtsänderungsgesetzes stattfand (s. S. 9).

Entscheidende Weichen wurden im Dezember 2010 mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zum Thema Streikrecht für Beamte gestellt. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock kommentiert das Thema im Interview auf S. 16. ■

Henriette Schwarz

Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst beim DGB Bundesvorstand



Am 4. Februar beginnt die Tarifrunde in den Ländern. Für die Tarifbeschäftigten und die Beamtinnen und Beamten der Länder soll es mehr Geld geben. Von Drohungen wie einem weiteren Stellenabbau wollen sich die Gewerkschaften nicht verunsichern lassen. Das Ziel: Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie die Beamtinnen und Beamten der Länder und der Kommunen sollen am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben.

Die Forderungen

Seit dem 14. Dezember 2010 stehen die Forderungen fest, mit denen die Gewerkschaften in die kommende Tarifrunde gehen. ver.di, GEW und GdP verlangen die Erhöhung des Tabellenentgelts um einen Sockelbetrag in Höhe von 50 Euro und drei Prozent. Das entspricht einer durchschnittlichen Anhebung über alle Entgeltgruppen und Stufen von 5,1 Prozent. Gerade die Beschäftigten der unteren Entgeltgruppen würden von einer solchen Regelung profitieren. Zum Sockelbetrag erläutert ver.di-Chef Frank Bsirske: „Kostensteigerungen bei Energie, Lebenshaltung und Gesundheit treffen alle Beschäftigten – dafür dient der Sockelbetrag als sozialer Ausgleich.“

Tarifforderungen

1. Erhöhung der Tabellenentgelte um 50 Euro und anschließend um 3 Prozent
2. Laufzeit nicht länger als bis zum 29. Februar 2012
3. zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Ergebnisse zu den Punkten 1. und 2. auf die Beamtinnen und Beamten
4. Übernahme der Auszubildenden für mindestens 24 Monate

Der Tarifvertrag soll nicht länger als bis zum 29. Februar 2012 laufen. Dies würde ermöglichen, die nächste Tarifrunde im Bereich der Länder parallel zu den Verhandlungen mit Bund und Kommunen im Frühjahr 2012 durchzuführen und einen möglichst großen Gleichklang der tariflichen Entwicklung im öffentlichen Dienst zu erreichen.

Darüber hinaus wird für die Auszubildenden eine verbindliche Regelung mit dem Ziel der Übernahme für die Dauer von mindestens 24 Monaten gefordert. Gerade unter dem Aspekt der Überalterung des öffentlichen Dienstes – ca. 56 Prozent der Beschäftigten sind 45 Jahre und älter – sei eine solche Vereinbarung erstrebenswert. Dieses Instrument der Nachwuchsbindung sei zudem ein Weg, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ein sicherer Arbeitsplatz allein genüge

aber nicht, um im Wettbewerb um die klügsten Köpfe bestehen zu können. Vielmehr bedürfe es einer angemessenen und motivierenden Entlohnung. In der Privatwirtschaft würden die Gehälter und damit auch die Attraktivität der dortigen Arbeitsplätze für hochqualifizierte Nachwuchskräfte steigen. Vor diesem Hintergrund müssten die Entgelte im öffentlichen Dienst ebenfalls mit der Konjunktur wachsen.

Wirtschaftliche Lage

Die Tarifforderungen seien aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland keineswegs überzogen:

starkes Wirtschaftswachstum

Die OECD geht für das Jahr 2010 von einem Wirtschaftswachstum von 3,5 Prozent und für das Jahr 2011 von einem Wirtschafts-

Teilhabe am Aufschwung!

Tarif- und Besoldungsrunde 2011

wachstum von 2,5 Prozent aus. Damit liege Deutschland über dem EU-Durchschnitt.

steigende Steuereinnahmen

Das starke Wirtschaftswachstum bringe auch die Staatskassen zum Klingeln. Die offizielle Steuerschätzung vom November 2010 weist gegenüber der letzten Schätzung vom Mai für 2010 gut 15 Mrd. und für 2011 gut 22 Mrd. Steuermehreinnahmen aus. Davon entfallen 5,5 bzw. 8,5 Mrd. Euro auf die Länderhaushalte.

höhere Ausgaben

Der Krankenversicherungsbeitrag stieg Anfang des Jahres auf 15,5 Prozent, die Inflationsrate für 2010 lag bei 1,1 Prozent und auch für 2011 sei mit steigenden Verbraucherpreisen zu rechnen. Auf die Bevölkerung und somit auch auf die Beschäftigten kämen folglich höhere Lebenshaltungskosten zu. Bekanntermaßen stehe es sich auf zwei Beinen jedoch besser als auf einem: Um den konjunkturellen Aufschwung zu sichern, bedürfe es neben einem hohen Exportvolumen daher zudem eines florierenden Binnenkonsums. Eine angemessene Entlohnung habe eine Steigerung der Kaufkraft zur Folge, die für die Stärkung der Binnennachfrage und für ein Anhalten des Aufschwungs unerlässlich sei.

Keine Nullrunde!

„Wenn wir die Steuereinnahmen gegenrechnen würden, müssten wir tatsächlich eine Nullrunde machen. Denn in diesem Jahr werden wir noch weniger Steuern einnehmen als 2008“, ließ Hartmut Möllring, Vor-

Titel

sitzender der Tarifunion deutscher Länder, Anfang Januar verlauten. Mittlerweile will er sich jedoch falsch verstanden wissen und führt aus: „Ich bin Realist. Ich weiß, dass nicht eine Nullrunde dabei herauskommen wird“.

Auswirkungen auf die Landes- und Kommunalbeamten

Eine weitere Forderung der Gewerkschaften ist die zeit- und inhalts-gleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die 1,1 Millionen Beamtinnen und Beamten der Länder und die 176.000 der Kommunen. Damit hätte das Ergebnis der Tarifverhandlungen nicht nur Auswirkungen auf die Tarifbeschäftigten (ohne Hessen und Berlin), sondern mittelbar auch auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen.

Zeitplan

Die Verhandlungen beginnen am 4. Februar 2011 und werden am 24. und 25. Februar sowie vom 9. bis 11. März fortgesetzt. ■



Foto: istockphoto.com/swissair

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.



Eine große Gemeinschaft bietet Schutz

Sie suchen eine optimale Vorsorge für den Krankheitsfall? Kostengünstig, leistungsstark, individuell, zuverlässig? Dann werden auch Sie Mitglied bei Deutschlands größtem privaten Krankenversicherer.

Mehr als 2,1 Millionen Vollversicherte profitieren bereits von den hervorragenden Leistungen der Debeka.

map-report
Februar 2010
Platz 1
„jährlich hervorragende Leistungen“
Bestnote „bilanzstärkste Gesellschaft“
Bestnote „servicestärkster Versicherer“
Vergleich von Krankenversicherungen

Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98-0
www.debeka.de

Debeka

erfahren. sicher. günstig.



Ilse Schaad, Mitglied des GEW-Hauptvorstands, über Tarifverhandlungen in Zeiten der Schuldenbremse

Hohe Erwartungen

Tarifverhandlungen in Zeiten der Schuldenbremse

– mit dieser unerfreulichen Konstellation haben es die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und ihre Mitglieder in dieser Tarifrunde mit den Ländern zum ersten Mal zu tun. Dabei haben sich die Gewerkschaften bereits bei der Aufstellung ihrer Forderung realitätsbewusst gezeigt. Ein Sockel von 50 Euro plus drei Prozent linear, das ergäbe im Mittel ein Gehaltsplus von fünf Prozent.

Der Eine oder die andere meint, die Forderungen seien zu staatstragend, zu ängstlich. Doch wer so argumentiert, vergisst, dass eine Forderung noch kein Abschluss ist. Am Ende zählt, was hinten herauskommt. Manch ein Arbeitgebervertreter hat schon vollmundig Nullrunden verkündet, bevor die Verhandlungen überhaupt begonnen haben. Wenn die Beschäftigten nicht die Zeche für verfehlte Steuerpolitik und Bankenrettung bezahlen wollen, werden sie in den kommenden Wochen Kampfgeist beweisen müssen.

Beamte und Angestellte müssen gemeinsam kämpfen

Die neueste Rechtsprechung zum Beamtenstreikrecht bestärkt mich in meiner Auffassung, dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis das deutsche „Streikverbot“ für Beamte dort landet, wo es hingehört: auf dem Müllhaufen der Geschichte. Spätestens dann werden sich die Beamtinnen und Beamten nicht mehr darauf verlassen können, dass andere für



sie „die Kohlen aus dem Feuer holen“. Umso wichtiger ist es, dass Angestellte und Beamte bereits in der Tarif- und Besoldungsrunde 2011 Seite an Seite stehen.

Tarifierung einer Entgeltordnung ist keine Nebensache

Für die GEW sind die Erwartungen an die Tarifrunde 2011 besonders hoch, denn sie hat den Abschluss einer Entgeltordnung zur obersten Priorität erklärt – einschließlich der erstmaligen Vereinbarung tariflicher Regelungen zur Eingruppierung von angestellten Lehrkräften. Es ist kaum bekannt, dass angestellte Lehrkräfte zwar die größte Einzelgruppe unter den Angestellten der Länder sind, aber ihr Einkommen bis heute nicht tarifvertraglich geregelt ist. Damit bezweckt die GEW eine Loslösung vom einseitigen Bestimmungsrecht der Arbeitgeber. Die zentrale Forderung der GEW – gleiche Eingruppierung aller Lehrkräfte unabhängig von Schulform und -stufe sowie Gleichstellung von Lehrkräften mit anderen akademischen Berufen – wird öffentlich breit unterstützt. Wer Lehrerinnen schlechter bezahlt als andere Akademiker im öffentlichen Dienst, muss sich über Lehrermangel nicht wundern. Bildung wird von Menschen gemacht! ■

Das RentenPlus



Die Riester-Rente für Gewerkschaftsmitglieder zum günstigen Sondertarif

Das RentenPlus ist eine Riester-Rente zum günstigen Sondertarif, exklusiv für Gewerkschaftsmitglieder ohne betriebliche Altersvorsorge und deren Angehörige. Das RentenPlus bietet zwei Vorsorgevarianten:

- Rentenversicherung**
Mit der Rentenversicherung setzen Sie auf die solideste Form der Finanzierung Ihrer privaten Altersvorsorge. Das Kapital wird in eine sicherheitsorientierte Anlage mit einer Garantieverzinsung von 2,25% investiert.
- Fondssparplan**
Mit dem Fondsprodukt setzen Sie auf eine hervorragende Zukunftsvorsorge mit starken Referenzen: Die UniProfiRente wurde von den unabhängigen Experten von Finanztest erneut empfohlen: „Geht es Ihnen vor allem um die hohen Renditechancen, empfehlen wir die UniProfiRente.“ (Finanztest 11/2009)

Jetzt persönliches Angebot anfordern
Bitte per Fax an 0180 500659081 oder im Internet unter www.das-rentenplus.de



Meldungen

Bahn

Durchbruch bei Bahntarifstreit

Die EVG hat sich am 17. Januar 2011 mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) und sechs privaten Eisenbahnunternehmen auf einen Branchentarifvertrag für den Schienenpersonen-Nahverkehr (SPNV) geeinigt. Der Einigung ging ein Schlichtungsverfahren voraus, das vom ehemaligen SPD-Fraktionschef Peter Struck geleitet wurde. Der neue Branchentarifvertrag tritt vorbehaltlich der Zustimmung durch die jeweiligen Gremien der Tarifparteien am 1. Februar 2011 in Kraft und hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Der DGB sprach von einem „wichtigen und guten Tag“ für die Beschäftigten im SPNV. „Der Abwärtstrend bei den Löhnen wurde durch den Abschluss des Branchentarifvertrages gestoppt“, sagte DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki. Der Vertrag legt Mindeststandard fest und soll so Niedriglöhne im Bereich Regionalverkehr verhindern. Tarifverträge, die über dem Niveau des Branchentarifvertrages liegen, gelten weiterhin. „Die Zeiten, in denen versucht wurde, durch Lohndumping möglichst günstig anzubieten, um einen Auftrag zu bekommen, sind vorbei“, sagte der Vorsitzende der EVG Alexander Kirchner. ■

Bund

Regelungen zur Altersteilzeit laufen ins Leere

Der DGB hat den Verordnungsentwurf zur Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte des Bundes im Grundsatz begrüßt. Die Regelungen zur Altersteilzeit und zum flexiblen Eintritt in den Ruhestand nach dem „Falter“-Modell entsprächen dem Tarifabschluss. Das neue Modell sei aber nicht attraktiv genug ausgestaltet, um Beamtinnen und Beamte dafür zu gewinnen. Das Besoldungsniveau von etwa 70 Prozent z. B. unterschreite die bisherige 83-prozentige Nettobesoldung aus einer Vollzeitbeschäftigung „nicht unbeträchtlich“.

Schon in seiner Stellungnahme zum Bundesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetz hatte der DGB kritisiert, dass das Altersteilzeitmodell für Beamtinnen und Beamte, für die die besondere Altersgrenze von 60 Jahren gilt, bis 2012 keine Anwendung findet. Die konkrete Ausgestaltung des entsprechenden Paragraphen (93 BBG) laufe deshalb insbesondere für die Beamtinnen und Beamten in den Vollzugsdiensten ins Leere. Bemängelt wird zudem, dass die Bewilligung der neuen Altersteilzeit von eventuell entgegenstehenden dringenden dienstlichen Belangen abhängig gemacht werden soll. Außerdem muss der Altersteilzeit in den letzten fünf Jahren vor Beginn eine mindestens dreijährige Teilzeitbeschäftigung vorausgehen. Wie restriktiv das Altersteilzeit-Modell gehandhabt werden soll, zeigt sich für den DGB auch an der Festlegung und Verteilung einer Quote von 2,5 Prozent der Beamtinnen und Beamten eines Ressorts. In dem im Dezember an die Gewerkschaften übermittelten Entwurf weist das Bundesinnenministerium darauf hin, dass Änderungswünsche in den Stellungnahmen zum Beteiligungsverfahren, „die über den Inhalt der Verordnungsermächtigung und den Nachvollzug der Regelungen des Tarifvertrags hinausgehen, nicht berücksichtigt werden können.“ ■

Ehebezogene Regelungen auch für Lebenspartnerschaften

Ehebezogene Regelungen im öffentlichen Dienstrecht des Bundes sollen rückwirkend zum 1. Januar 2009 auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften übertragen werden. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor. Insbesondere sollen im Bundesbesoldungsgesetz Lebenspartnerschaften in den Familienzuschlag und die Auslandsbesoldung einbezogen und Lebenspartner im Bundesbeamtengesetz in die Vorschrift zur Beihilfe aufgenommen werden. Im Beamten- und im Soldatenversorgungsgesetz sollen Lebenspartner in die Hinterbliebenenversor-



Foto: digitalstock.de/L. Böse

gung einbezogen werden. Ferner sollen über den Auswärtigen Dienst die Vorschriften über die Fürsorge des Auswärtigen Amtes für die Ehegatten der ins Ausland entsandten Beamten auf Lebenspartner ausgedehnt werden. Die Einbeziehung von Lebenspartnern in die „ehebezogenen Vorschriften des öffentlichen Dienstrechts auf der Ebene von Rechtsverordnungen“ wie beispielsweise der Auslandszuschlagsverordnung oder der Bundesbeihilfeverordnung soll der Vorlage zufolge separat erfolgen. ■

Europa

Wettbewerb für innovative Projekte

2007 wurde er zum ersten Mal ausgeschrieben: der European Public Sector Award (EPSA). Der europaweite Verwaltungswettbewerb, Nachfolger des Speyerer-Qualitätswettbewerbs, will Verwaltungen motivieren, sich über besonders interessante Praxisbeispiele (best practices) auszutauschen und den Modernisierungsprozess voranzutreiben. In 2007 beteiligten sich über 300 Verwaltungen aus 25 Ländern, 2009 waren es bereits 320 Bewerbungen aus 27 Ländern. Der EPSA 2011 wird vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) ausgelobt. Vom 17. Januar bis 25. März können sich öffentliche Verwaltungen mit ihren innovativen Projekten in drei Kategorien bewerben:

- Kluge Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen in Zeiten knapper Kassen
 - Den öffentlichen Sektor durch Verwaltungszusammenarbeit öffnen
 - Für mehr Umweltschutz: Konkrete Lösungen aus dem öffentlichen Sektor
- Ziel des Wettbewerbs ist es, Erfahrungen transparent zu gestalten und sie verfügbar und

Meldungen

anwendbar zu machen. Es soll ein europäisches Netzwerk für herausragende Leistungen im öffentlichen Dienst geschaffen werden, das als Lernplattform Spitzenlösungen bietet. Eine hochrangige Jury wird die Bewerbungen beurteilen, die Preisträger werden vom 15. bis 17. November 2011 in Maastricht ausgezeichnet. ■



www.epsa2011.eu

Post/Postbank/Telekom

Kritik an Beförderungspraxis

Es ist gängige Praxis, Beamtinnen und Beamte, die zu den Postnachfolgeunternehmen (PNU)

abgeordnet sind, in Beförderungsauswahlverfahren nicht einzubeziehen. In einem ver.di-Interview erklärt Dirk Lenders, Rechtsanwalt in Sankt Augustin bei Bonn: „Dieser pauschale Ausschluss verstößt gegen den Grundsatz der Bestenauslese.“ Er bezieht sich dabei auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 27. August letzten Jahres (Az.: 1 B 332/10). Das Gericht hatte betont, dass weder abgeordnete noch beurlaubte oder zugewiesene Beamtinnen und Beamte laufbahnrechtliche Nachteile erleiden dürfen. Der jeweilige Arbeitgeber sei verpflichtet, für die Beschäftigten eine Beurteilung zu erstellen. Sei dies nicht geschehen, müsse eine Nachzeichnung vorgenommen werden.

„Zu Recht hat das OVG die Einschätzung der PNU als fehlerhaft bezeichnet, der Eignungsnachweis (für ein höherwertiges Amt, Anm. d. Red.) könne nur bei der Stammbehörde erbracht werden. Er kann genauso gut bei der Abordnungsbehörde erfolgen“, so Lenders. Da die PNU außerdem ihrer Verpflichtung zur Offenlegung der Auswahlkriterien nicht nachgekommen seien, habe das OVG NRW laut Lenders in einer Eilentscheidung die Deutsche Post AG verpflichtet, Bewerber mindestens zwei Wochen vor der Beförderung Dritter über die Auswahlkriterien schriftlich zu informieren, damit noch Rechtsmittel eingelegt werden können. Derzeit sind fünf Musterverfahren vor den Gerichten anhängig. ■

– Anzeige –



Unser Angebot – Ihr Vorteil

Das Informationsangebot des DBW

OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie mehr als 800 PDFs auf allen Websites des DBW öffnen, lesen und ausdrucken können. Im Angebot des OnlineService finden Sie auch einige Ratgeber als OnlineBuch, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht für Beamte und Tarifbeschäftigte“ und „FrauenSache im öffentlichen Dienst“.



Das alles für nur 10,00 Euro (inkl. MwSt.) bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Anmelden können Sie sich für den OnlineService unter www.dbw-online.de/onlineservice.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Ratiborweg 1
40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per Ermächtigung zur Lastschrift:

JA, ich möchte ab sofort am OnlineService teilnehmen.

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift

Aus den Ländern



Personalentwicklung soll künftig im Berliner Laufbahngesetz geregelt werden. Darin sind die Spitzen von DGB und Gewerkschaften mit dem Berliner Innensenator Ehrhart Körting (SPD) einig. Über das „Wie“ gehen die Vorstellungen noch auseinander.

Als Spitzenorganisation der Berliner Beamtinnen und Beamten betont der DGB deren Reformwillen. „Viele wollen sich stärker fortbilden. Doch die Arbeitsbelastung ist so hoch, dass eine Fortbildung oft zeitlich nicht drin ist“, erklärte die Vorsitzende des DGB-Bezirks Berlin-Brandenburg Doro Zinke. Viele Vorgesetzte legen zu wenig Wert auf die Fortbildung der Beschäftigten. Nach dem Berliner Bildungsurlaubsgesetz habe jeder Arbeitnehmer ein Recht, sich fortzubilden, nur die Beamten nicht. Das müsse anders werden, fordert der DGB.

„Kontrolle von unten“

Die Verwaltungsspitze könne schwer kontrollieren, ob Personalentwicklungsgespräche geführt und passende Qualifizierungsmaßnahmen geplant werden. Aber die einzelnen Beamten können das. Wenn sie endlich einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung hätten, könnten sie dafür sorgen, dass die Vorgesetzten ihre Pflicht, die Qualifizierung zu fördern, auch einhalten. Dabei geht es dem DGB nicht um das Recht auf „irgendeine“ Qualifizierung. Vielmehr fordert er einen



Im Grundsatz einig: Die Spitzen von DGB und Gewerkschaften im Gespräch mit dem Berliner Innensenator Ehrhart Körting (SPD). V.l.n.r. Doro Zinke (DGB), Innensenator Ehrhart Körting, Susanne Stumpfenhusen (ver.di), Michael Purper (GdP) und Rose-Marie Seggelke (GEW).
Foto: Alexander Haas

Integrierte Personalentwicklungspolitik statt unzeitgemäßer Regelbeurteilung

Der Wende zu einer zeitgemäßen Personalentwicklung steht nach Ansicht des DGB die Regelbeurteilung im Weg. Er fordert daher die Abschaffung dieses „bürokratischen Ungetüms“ nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz und Brandenburg. Die Regelbeurteilung diene in der Praxis nicht einer sinnvollen Personalentwicklung. Sie sei auf die Erfassung individueller Defizite begrenzt. Stattdessen will der DGB eine Personalentwicklungspolitik erreichen, die nicht nur individuelle, sondern auch soziale und strukturelle Faktoren einbezieht.

Stufenhemmung verhindert Offenheit

Einer effektiven Personalentwicklung steht nach Ansicht des DGB entgegen, dass im neuen Berliner Besoldungsrecht nach dem Vorbild des Bundes auch eine Hemmung des Stufenaufstiegs möglich sein soll, falls die Leistungen nicht den mit dem Amt verbundenen durchschnittlichen Anforderungen entsprechen. Eine Sanktion wie die Aufstiegs-

DGB will Rechtsanspruch auf Qualifizierung

Berliner Laufbahngesetz soll Personalentwicklung von Beamten regeln

Rechtsanspruch auf Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die erforderlich sind, um die Befähigung für den jeweiligen Dienstposten zu erhalten und verbessern.

Rückschritte durch Zusammenlegung der Fachlaufbahnen

Der Senat plant genau das Gegenteil. Durch die Zusammenlegung der Fachlaufbahnen soll der rechtlich geforderte Standard an Qualifizierungsmaßnahmen gegenüber dem derzeitigen Standard bei einem Laufbahnwechsel abgesenkt werden. Ausdrücklich sollen bei einem Wechsel zwischen Laufbahnzweigen grundsätzlich keine Qualifizierungsmaßnahmen oder weiteren Ausbildungen stattfinden. Das wird nach Ansicht des DGB den tatsächlichen Anforderungen in vielen bisherigen Fachlaufbahnen nicht gerecht. Wenn z. B. Beamtinnen und Beamte aus dem Gesundheitsdienst sozialarbeiterisch tätig sein sollen, so bedürfe es dafür in der Regel weiterer Qualifizierungen.

hemmung fördere Misstrauen, gegenüber Maßnahmen der Leistungsbeurteilung und Personalentwicklung. Effektive Personalentwicklung funktioniert nicht mit Misstrauen sondern nur mit Offenheit für eine kritische Selbsteinschätzung.

Einheitliche Standards in der Personalentwicklung

Die enge Verknüpfung von Personal- und Organisationsentwicklung macht es nach Ansicht des DGB notwendig, Beamtinnen und Beamte genauso in den Blick zu nehmen wie Tarifbeschäftigte. Um unter Wahrung der Tarifautonomie zu einheitlichen Standards zu kommen, fordert der DGB daher eine Rechtsgrundlage, damit tarifvertragliche Regelungen über Fragen der Personalentwicklung durch Vereinbarung zwischen dem Senat und den beamtenpolitischen Spitzenorganisationen auch für Beamtinnen und Beamte zur Anwendung gebracht werden können. ■

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

Mappus beharrt nicht auf Vorgriffsstunden

Nach Kritik an einer längeren Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg zeigt sich Ministerpräsident Stefan Mappus (CDU) offen für Alternativen. Er sei bereit, über bessere Ideen zu reden. Am Ziel, damit rund 160 Mio. Euro einzusparen, hält er jedoch fest. Die Landesregierung will ein Vorgriffsstundenmodell einführen. Dadurch sollen Beamtinnen und Beamte bis zum 40. Lebensjahr eine Stunde länger, demnach 42 Wochenstunden, arbeiten und die Mehrarbeit später abgelten können. GdP und GEW hatten den Vorschlag kritisiert. Die GEW kündigte an, dass es an den Schulen zu erheblichen Unterrichtsausfällen kommen könnte, wenn die Landesregierung das Vorgriffsstundenmodell durchsetzt. Das Modell werde den Lehrermangel verschärfen. „In Baden-Württemberg ist derzeit regulärer Unterricht nur möglich, weil an den Schulen tausende Überstunden gehalten werden“, sagte die GEW-Landesvorsitzende Doro Moritz. ■

Bayern

Minister lenkt bei Sparbeschlüssen ein

Bayerns Finanzminister Georg Fahrenschon (CSU) hat Zugeständnisse bei den Sparvorhaben für Beamtinnen und Beamte gemacht. Bei der Übergabe eines Protestbriefs sagte er den DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Verbesserungen zu. Demnach soll das Tagegeld nicht gekürzt werden und die Jubiläumswendung nicht wegfallen. Fahrenschon stellte für 2012 eine Besoldungserhöhung in Aussicht, die sich am Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder orientiert. „Das reicht noch lange nicht“, betonte Bayerns DGB-Vorsitzender Matthias Jena. „Wir fordern faire Verhandlungen und kein einseitiges Diktat auf dem Rücken der Beschäftig-



„So kann man keinen Staat machen!“ Der bayerische Finanzminister Georg Fahrenschon (CSU) (re.) stellt sich an der Seite des DGB-Betriebsvorsitzenden Matthias Jena dem Protest der Beamtinnen und Beamten.

Foto: DGB Bayern/Timo Günther

ten.“ Der DGB erwartet, dass die Staatsregierung die geplante Nullrunde in diesem Jahr und die Senkung der Eingangsbesoldung für junge Beamtinnen und Beamte zurücknimmt. Stattdessen soll das Ergebnis der Tarifrunde 2011 in den Ländern auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Die DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes fordern eine Anhebung der Entgelte um 50 Euro sowie drei Prozent mehr Einkommen. Die Gewerkschaften hatten unter dem Motto „So kann man keinen Staat machen“ gegen die Sparbeschlüsse protestiert. Fahrenschon erhielt einen Brief, den 12.000 Beamtinnen und Beamte unterschrieben hatten. ■

Berlin

Frauen entscheiden über Beurteilungen mit

Frauenvertreter/innen in Berlins öffentlichem Dienst müssen künftig bei dienstlichen Beurteilungen beteiligt werden. Das regelt das neu gefasste Landesgleichstellungsgesetz. Die Beteiligung war eine Kernforderung der Gewerkschaften. „Beurteilungen sind entscheidend für Beförderungen und damit eine Schlüsselstelle, um Diskriminierungen zu bekämpfen“, erläutert der DGB. Durchsetzen konnte sich der DGB auch mit der Forderung, eine Regelung zur Ausbildung beizubehalten. Diese sieht vor, dass Frauen, die in einem Beruf ausgebildet wurden, in dem der Frauenanteil bisher unter 20 Prozent lag (Männerberuf), vorrangig in ein Beschäftigungsverhältnis im erlernten Beruf übernommen werden müssen. ■

Brandenburg

Keine Regelbeurteilung mehr

Seit Jahresbeginn gibt es in Brandenburg neue Beurteilungsvorschriften für Beamtinnen und Beamte. Die Regelbeurteilung entfällt. Gemäß der neuen Verwaltungsvorschrift sind Beurteilungen nur noch anzufertigen, wenn eine Beförderung in Betracht kommt, im Aufstiegsverfahren, bei einem Laufbahnwechsel oder der Versetzung zu einem anderen Dienstherrn. Auch vor der Hälfte der Probezeit und nach ihrem Ende soll die Leistung beurteilt werden. Ausgenommen von der Vorschrift sind Beschäftigte im Schuldienst, Hochschullehrer/innen und Staatsanwältinnen und -anwälte. Der DGB hat durchgesetzt, dass die Vorschrift auch für hauptamtliche Lehrer/innen an Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes gilt. Beamtinnen und Beamte dürfen ferner zum Eröffnungsgespräch eine Vertrauensperson hinzuziehen. ■

Bremen

DGB warnt vor Panikmache in Debatte über Pensionen

Der DGB Bremen kritisiert Panikmache und Aktionismus in der Debatte über Beamtenpensionen. Er fordert sachliche Lösungen, um die Altersversorgung zu sichern. Auf Äußerungen des Ökonomen Bernd Raffelhüschen zur steigenden Versorgungslast entgegnet der DGB: „Jetzt so zu tun als drohten die verdienten Pensionen der Beamtinnen und Beamten die öffentlichen Haushalte zu sprengen, ist nichts als überflüssige Panikmache, die je-

Aus den Ländern

der sachlichen Grundlage entbehrt.“ Nach Ansicht des GdP-Vorsitzenden Bernhard Witt-haut werden damit „die weitverbreiteten Vorurteile über so genannte Beamtenprivilegien“ bedient. Es sei nicht neu, merkt der DGB an, dass die Versorgungsausgaben steigen werden, das prognostizierten Versorgungsberichte detailliert. Es treffe auch nicht zu, dass bisher nichts geschehen sei. Bremen habe 2005 eine Rücklage gebildet, die im Wesentlichen von den Beamtinnen und Beamten durch Einkommensverzicht finanziert werde. Rentenkürzungen seien wirkungsgleich auf das System der Beamtenversorgung übertragen, das Versorgungsniveau abgesenkt worden. Raffelhüschen plädiert dafür, das Niveau auf 60 Prozent der Bruttobezüge zu senken und in Bremen die Pension mit 67 Jahren einzuführen, um die Ausgaben des Landes zu mindern. Der DGB kritisiert, Politiker/innen hätten zu lange die steigenden Versorgungsausgaben ignoriert und vermeintlich kostengünstige Verbeamtungen vorangetrieben. Er tritt dafür ein, die Beamtenversorgung eigenständig zu erhalten. Reformen dürfen keinesfalls an erworbenen Ansprüchen rütteln. ■

Hamburg

Polizisten sollen Konten für Mehrarbeit bekommen

Der Hamburger Senat hat Vorschläge für die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten bei der Polizei vorgelegt. Auf Antrag der Beamtin oder des Beamten soll ein Konto für Mehrarbeitsstunden eingerichtet werden. Darauf können bis zu acht Stunden wöchentlich übertragen werden, die Gesamtsumme ist auf 2.000 Stunden begrenzt. Der DGB möchte ausschließen, dass das Konto verfällt, falls die Rechtsverordnung geändert wird. Bei Beurlaubung oder Dienstunfähigkeit dürfe das Konto nicht abgebucht werden. Er weist darauf hin, dass ein Ausgleich der Mehrarbeit unsicher sei. Geplant ist, dass die Stunden auf Antrag in Anspruch genommen und die-

ser nur aus zwingenden dienstlichen Gründen abgelehnt werden kann. Bei einer hohen Zahl von Anträgen werde es umso leichter, aus dienstlichen Gründen abzulehnen, merkt der DGB an. ■

Hessen

DGB warnt vor „Generalerlaubnis für Kürzungen“

Der DGB Hessen ist strikt dagegen, eine Schuldenbremse in die hessische Verfassung aufzunehmen. Die „Plattform handlungsfähiges Hessen“, der neben DGB und dbb Sozial- und Bildungsbündnisse angehören, ruft dazu auf, beim Volksentscheid am 27. März dagegen zu stimmen. „Ein einfaches Gesetz reicht aus, wenn man ernsthaft Schulden abbauen will“, erklärt der DGB-Bezirksvorsitzende Stefan Körzell. Er kritisiert: „Die Bürgerinnen und Bürger sollen praktisch eine Generalerlaubnis für spätere schmerzvolle Kürzungen erteilen.“ Schon jetzt begründe die Landesregierung Einschnitte bei der Bildung mit der Schuldenbremse. Körzell warnt davor, keine Kredite mehr für Investitionen zu erlauben: „Der Staat zieht sich zurück, er wird handlungsunfähig und gibt das Feld zur Privatisierung frei.“ Der Bund hat den Ländern mit einer Schuldenbremse auferlegt, ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. ■

Mecklenburg-Vorpommern

GdP: Ungesunder Altersdurchschnitt

Die GdP fordert Lösungen gegen die steigende Arbeits- und Gesundheitsbelastung der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern. „Für die GdP ist eine Vergrößerung des Einstellungskorridors genauso unerlässlich wie die Wiedereinführung von Altersteilzeitmodellen“, erklärt die Gewerkschaft nach einer Anhörung im Innenausschuss. „Der ungesunde Altersdurchschnitt muss korrigiert werden, ansonsten gehen alle Versuche fehl, die Arbeitsbedingungen zu verändern.“ Die GdP fordert

als „wesentlichen Bestandteil der Reaktionen der Landesregierung“ ein „ausgewogenes Gesundheitsmanagement“. Die Anhörung hatten FDP und Linkspartei beantragt, die vor einer Überlastung der Polizei warnten. Laut Innenministerium stieg der Altersdurchschnitt der Polizistinnen und Polizisten innerhalb von zehn Jahren von 40 auf 44 Jahre. Die Zahl der Fehlzeiten hat sich seit 2006 um ein Fünftel erhöht, derzeit sind es 170.000 Krankentage. „Die Zunahme des Krankenstandes in der



Foto: digitalstock.de/ C. Schwier

Landespolizei im Kontext mit einer Verdoppelung der psychischen Erkrankungen seit dem Jahr 2000 ist auch ein Indiz für die permanent zunehmende Belastung“, sagt der GdP-Landesvorsitzende Michael Silkeit. ■

Niedersachsen

DGB: Kabinett kürzt Pension nach Kassenlage

Der DGB Niedersachsen kritisiert den Beschluss des Landeskabinetts für eine längere Lebensarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten. Der Bezirksvorsitzende Hartmut Tölle nannte die Anhebung des Pensionseintrittsalters von 65 auf 67 Jahre „eine Entscheidung nach Kassenlage“. Für die Betroffenen bedeute sie eine Kürzung ihrer Altersbezüge, „denn die wenigsten werden es schaffen, bis 67 zu arbeiten“. Bei vorzeitigem Ausscheiden verringert sich die Höhe der Pension. Der DGB fordert daher neben besserem Arbeits-

Aus den Ländern

schutz vor allem konsequente Gesundheitsvorsorge. Er begrüßt es, dass flexible Altersteilzeitmodelle entwickelt werden, die einen gleitenden Ausstieg aus dem Dienst ermöglichen. Allerdings ließen die materiellen Rahmenbedingungen „zu wünschen übrig“. Tölle befürchtete, dass wegen der finanziellen Abstriche nur wenige Beschäftigte Altersteilzeit in Anspruch nehmen werden. ■

Nordrhein-Westfalen

Lebenspartnerschaft mit Ehe gleichgestellt

Lebenspartner/innen homosexueller Beamtinnen und Beamter in Nordrhein-Westfalen sind durch eine Gesetzesnovelle nun besser abgesichert. Das Gesetz stellt Frauen und Männer, die in eingetragenen Lebenspartnerschaften leben, bei Besoldung und Versorgung mit Eheleuten gleich. Die Neuregelung betrifft insbesondere die Hinterbliebenenversorgung und den Familienzuschlag. Sie gilt rückwirkend zum 1. Januar 2005. Die GdP hatte sich bereits 2003 für eine solche Initiative Nordrhein-Westfalens auf Bundesebene eingesetzt. ■

Rheinland-Pfalz

DGB ist gegen Schuldenbremse

Der DGB lehnt die Schuldenbremse ab, mit der Rheinland-Pfalz die Haushaltsausgaben eindämmen will. Durch dieses Instrument verpflichtet sich das Land, spätestens ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Das ist nun in der Landesverfassung festgeschrieben. Nach Ansicht des DGB verschlechtert die Schuldenbremse die Finanzsituation weiter und „gefährdet zukünftig die Aufgabenerledigung“. Der Landesvorsitzende Dietmar Muscheid empfiehlt stattdessen eine Verbesserung der Staatseinnahmen. Insbesondere eine Steuer auf große Vermögen und Erbschaften sowie Kapitalerträge könne die öffentlichen Haushalte entlasten. ■

Saarland

DGB bleibt bereit zum Protest

Der DGB Saar stellt sich auf weitere Proteste gegen die Regierungsarbeit ein. Mit Blick auf die anstehende Tarifrunde seien die Demonstrationen gegen Kürzungen im öffentlichen Dienst lediglich der Auftakt gewesen, erklärt er. Zuletzt hatten am 7. Dezember 2010, be-



„Annahme verweigert!“ Das Kürzungspaket der saarländischen Regierung ging – zumindest symbolisch – zurück an den Absender. Foto: DGB Saar/Thomas Schulz

vor der Landeshaushalt verabschiedet wurde, 600 Beamtinnen und Beamte vor dem Landtag protestiert. Der Zug aus Demonstrantinnen und Demonstranten brachte symbolisch ein Kürzungspaket zurück zum Absender. Die Landesregierung hat beschlossen, 30 Millionen Euro im öffentlichen Dienst einzusparen, unter anderem durch Einschnitte in der Eingangsbesoldung. ■

Sachsen

Weihnachtsgeld einklagen

ver.di will sächsische Beamtinnen und Beamte unterstützen, die gegen die geplante Streichung des Weihnachtsgeldes klagen. Die schwarz-gelbe Regierungsmehrheit beschädige mit ihrem Vorhaben die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung, kritisierten die Delegierten der ver.di-Konferenz für den Bereich der Bundes- und Landesverwaltungen. „Die Arbeits-

bedingungen in der öffentlichen Verwaltung werden damit unattraktiver, und das in den nächsten Jahren dringend benötigte Fachpersonal wird schwieriger zu gewinnen sein“, warnten sie. Die Landesregierung hat angekündigt, 1,4 Mio. Euro einzusparen, u. a. sollen das Weihnachtsgeld und Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst gestrichen werden. ■

Sachsen-Anhalt

„Vereinbarung zur Lehrerausbildung kommt zu spät“

Mit der Unterzeichnung von Kapitulationsurkunden vergleicht die GEW die zwischen der Landesregierung und den Hochschulen in Sachsen-Anhalt geschlossenen Zielvereinbarungen. Damit werde die Unterfinanzierung der Bildungsstätten von mindestens 30 Mio. Euro zementiert, bedauerte der GEW-Landesvorsitzende Thomas Lippmann. An den Hochschulen wird mit der Vereinbarung ein System der „Leistungsorientierten Mittelvergabe“ eingeführt. Einen Teil der Personalkosten sollen sie selbst erwirtschaften. Außerdem wird bis 2013 eine Zahl von 650 Plätzen für Studienanfänger/innen in den Lehramtsstudiengängen angestrebt. Die Vorgaben werden Lippmann zufolge erst in sechs bis acht Jahren wirksam, entsprächen aber den jetzt schon notwendigen Absolventenzahlen. „Insofern kommt diese Lehrerausbildungsvereinbarung fünf Jahre zu spät.“ ■

Schleswig-Holstein

Neue Verordnung zur Heilfürsorge

In Schleswig-Holstein ist eine neue Verordnung zur Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte im Polizeivollzug und bei der Feuerwehr in Kraft getreten. Der DGB hat vergeblich gefordert, auch Leistungen von Heilpraktikerinnen und -praktikern in den Anspruch auf Heilfürsorge einzuschließen. Er hatte sich auch dafür ausgesprochen, dass Beamtinnen und Beamten Heilfürsorge für eine

Aus den Ländern

Übergangszeit von zwei Monaten ohne Antrag weiter gewährt wird. Das betrifft den Fall, dass Beamtinnen oder Beamte in den Ruhestand versetzt werden oder ein anderes Amt einer anderen Laufbahn übernehmen, um ein Ausscheiden wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Wenn eine Behandlung noch nicht abgeschlossen ist, kann Heilfürsorge dann für bis zu zwei Monate weiter gewährt werden. Das Innenministerium macht dies jedoch davon abhängig, ob rechtzeitig eigene Vorsorge getroffen werden konnte und will im Einzelfall auf Antrag entscheiden. ■

Thüringen

DGB dringt auf kürzere Wochenarbeitszeit

Der DGB erinnert die Landesregierung in Thüringen an ihr Versprechen, zur 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte zurückzukehren. Es habe bereits zahlreiche Ankündigungen und sogar einen konkreten Termin gegeben: Der Innenminister habe den 1. Januar 2011 genannt. Der Regierungssprecher habe den Beschäftigten in einem Interview die 40-Stunden-Woche als Weihnachtsgeschenk

angekündigt, schreibt der Bezirksvorsitzende Stefan Körzell in einem Brief an Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (CDU) und ihren Stellvertreter Christoph Matschie (SPD). „Das Auftreten der Regierung in dieser Frage ist für uns nicht weiter hinnehmbar“, erklärt Körzell darin. Er appelliert an Lieberknecht und Matschie, die 40-Stunden-Woche rückwirkend zum 1. Januar einzuführen. Die Landesregierung will im Gegenzug zur Senkung der Wochenarbeitszeit um zwei Stunden jedoch die Lebensarbeitszeit von 65 auf 67 Jahre anheben. Der DGB lehnt das ab. ■

Porträt



Im Porträt: Corinna Fröschl, Sachbearbeiterin der Geschäftsstelle Betriebsrat T BR Süd bei der Deutschen Bahn

An der Schnittstelle

Mit einem Beschaffungsvolumen von jährlich rund 20 Mrd. Euro ist die Deutsche Bahn einer der größten Einkäufer auf dem europäischen Markt. Deutschlandweit arbeiten rund 1.400 Mitarbeiter an drei Standorten des Bereichs Beschaffung im Vorstandsressort Technik, Systemverbund und Dienstleistungen. Sie verantworten die termin- und qualitätsgerechte Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen. Corinna Fröschl ist seit 2004 in der Geschäftsstelle des Betriebsrats am Münchner Standort, Wahlbetrieb Süd, beschäftigt. Seit 2005 ist sie Betriebsratsmitglied. Corinna Fröschl begann 1980 ihre Ausbildung zur Bundesbahnassistentin. Seitdem hat sie die unterschiedlichsten Stationen bei der Bahn durchlaufen – vom Schalterdienst über den Zugbegleitdienst bis zur Verwaltung. „Ich kann nur Eisenbahn!“, sagt sie mit einem Lachen. Immer noch begeistert sie die Möglichkeit, bei einem Unternehmen beruflich so oft neue Wege gehen zu können. Ihren derzeitigen Arbeitsplatz begreift sie auch als Schnittstelle zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber. Zu ihren Aufgaben gehören die sitzungsgerechte Aufarbeitung der Unterlagen der Geschäftsführung und die Überwachung der fristgerechten Bearbeitung von Vorgängen im Bereich der Mitbestimmung. Regelmäßig lädt sie Fachleute, z. B. neu eingestellte Führungskräfte, aus anderen



Unternehmensteilen ein. „Der Blick über den Tellerrand ist wichtig. Außerdem können wir so die Sicht des Betriebsrats an den Mann bzw. die Frau bringen“, erklärt die 47-Jährige. Arbeiterfolge seien für die Motivation wichtig und zumindest kleine Erfolge gebe es immer:

Corinna Fröschl hat sich über jeden zunächst gefährdeten Arbeitsplatz gefreut, der bei der kürzlich durchgeführten Neuausrichtung im Bereich Technik/Beschaffung gerettet werden konnte. Privat engagiert sie sich im Sport. Sie ist ehrenamtliche Präsidentin des Schlittensportverbandes Bayern. „Hier lernen Kinder Verantwortung. Nur wenn man etwas investiert, bekommt man auch etwas zurück.“ Sowohl im privaten Umfeld als auch bei der Arbeit gilt für Corinna Fröschl: „Jammern hilft nicht! Man muss sich engagieren, um selbst mitgestalten zu können.“

Corinna Fröschl gehörte der bis Ende November 2010 existierenden TRANSNET an. Jetzt heißt ihre Gewerkschaft EVG. Den Zusammenschluss sieht sie positiv: „So haben wir eine größere Schlagkraft!“ ■



Gewerkschaftliche Interessenvertretung, Teil I

FAQ zur Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft

Im Dezember 2010 verschmolzen TRANSNET und GDBA zur Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), die dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) angehört. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ beantwortet in dieser und der nächsten Ausgabe häufige Fragen zur neuen Gewerkschaft, die rund 240.000 Mitglieder zählt.

Woher kam die Idee zur EVG?

Bereits seit mehreren Jahren führten die bisherigen Gewerkschaften TRANSNET und GDBA die Tarifverhandlungen gemeinsam. Zudem war ein Kooperationsvorstand damit betraut, die Zusammenarbeit auf den Themenfeldern Mitbestimmung, Verkehrs- und Unternehmenspolitik sowie Internationales zu intensivieren. Die Verschmelzung beider Gewerkschaften war logische Folge dieser engen Zusammenarbeit.

Wie entstand die EVG?

TRANSNET änderte Satzung und Namen, die GDBA beschloss die Verschmelzung auf TRANSNET, dem stimmte TRANSNET wiederum zu. Auf den entsprechenden Gewerkschaftstagen sprachen sich bei TRANSNET zunächst 96 Prozent der Delegierten für die erforderliche Satzungsänderung aus. Anschließend votierten bei der GDBA gut 91 Prozent für die Verschmelzung und bei der TRANSNET fast 97 Prozent.

Warum fand nicht eine völlig losgelöste Gründung statt?

Bei der Bildung der EVG war eine komplizierte Rechtslage zu beachten. Zudem mussten die Interessen der Mitglieder berücksichtigt werden. Schließlich können diese aufgrund ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft Leistungen wie beispielsweise den Rechtsschutz in Anspruch nehmen. Hätte man zunächst die Auflösung und dann die Gründung beschlossen, hätte die Bereitstellung dieser Leistungen nicht reibungslos funktioniert. Außerdem waren finanzielle und steuerliche Aspekte zu beachten. Das Geld soll schließlich in die aktive Gewerkschaftsarbeit fließen.

Standen die bisherigen Gewerkschaften nicht ursprünglich in Konkurrenz zueinander?

Sicherlich gab es Reibungspunkte. Aber die Zeiten haben sich geändert. Das wirtschaftliche Klima, der Wettbewerb und der Druck auf die Arbeitsplätze machen es notwendig, dass Arbeitnehmer/innen und Beamtinnen und Beamte ihre Interessen gemeinsam und nicht gegeneinander organisieren müssen.

Wie wurde die Basis beteiligt?

In zahlreichen regionalen und überregionalen Veranstaltungen wur-

Internetanzeigen im Bannerformat Online. der schnelle Weg zum Ziel



Darlehen gibt es auch für Tarifkräfte
www.beamtenkredite-online.de



Mit einer Stellenbörse für Ausbildungsplätze
www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de



Nur 10 Euro im Jahr: OnlineBücher des DBW
www.dbw-online.de/online-service



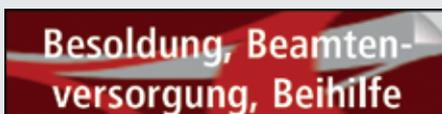
Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst
www.der-oeffentliche-sektor.de/bezuegekonto

Sie wollen sich hier präsentieren?

Ihre Banner-Anzeige präsentieren wir im Beamten-Magazin und im Internet unter www.beamten-magazin.de. Für den Komplettpreis von 60 Euro (zzgl. MwSt.) erreichen Sie 34.000 Leser und monatlich 50.000 Besucher. Anzeigenbuchung unter www.beamten-magazin.de/anzeigenmarketing.



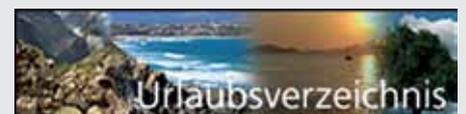
Aus der Praxis für die Praxis
www.die-oeffentliche-verwaltung.de/seminare



Der PDF-SERVICE für 15 Euro im Jahr
www.beamten-informationen.de/pdf_service



DBW Unser Angebot – Ihr Vorteil
www.dbw-online.de



Urlaubsverzeichnis
www.urlaubsverzeichnis-online.de



Der neue Vorstand präsentiert stolz das neue Logo.

Foto: EVG

→ den die Mitglieder der bisherigen Gewerkschaften in die Pläne einbezogen. Unter dem Motto „Werkstatt Gewerkschaft“ fanden drei Welten regionaler Veranstaltungen statt, in denen die Mitglieder ihre Meinungen einbringen konnten und dies auch taten. Zudem wurde auf lokalen Veranstaltungen immer wieder über das Projekt diskutiert.

Wie kam es zu dem Namen EVG?

Es gab über 400 Vorschläge für den Namen. Sie wurden von einer vom Hauptvorstand der TRANSNET und vom Bundesvorstand der GDBA gebildeten Arbeitsgruppe gesichtet. Der Name soll Tradition und Zukunft verbinden. So steht das Wort Eisenbahn für die Tradition, die als Bestandteil des Verkehrs diesen in die Zukunft führt.

Was ist das besondere an der Verschmelzung von TRANSNET und GDBA?

Mit der EVG bilden erstmals eine Gewerkschaft des DGB und eine Gewerkschaft des deutschen Beamtenbundes (dbb) eine gemeinsame Gewerkschaft.

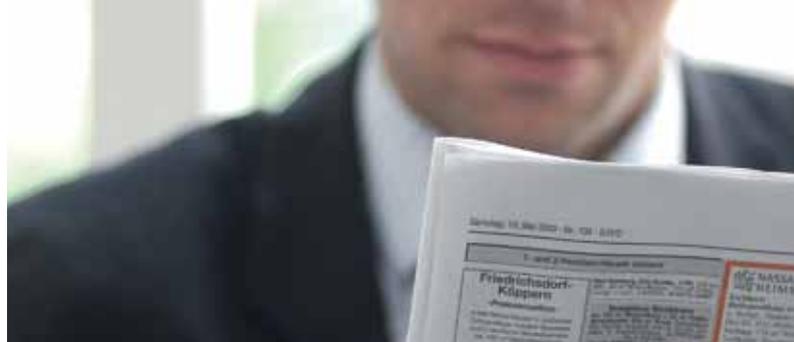
Welchem Dachverband gehört die EVG an?

Die EVG gehört dem Deutschen Gewerkschaftsbund an. Der DGB hat von Anfang an Unterstützung für das Vorhaben signalisiert. Anders der dbb, dem die GDBA bislang angehörte. Dort war überwiegend Skepsis zu vernehmen. Darüber hinaus sprachen sehr pragmatische Gründe für den DGB. Während der dbb überwiegend Beschäftigte des öffentlichen Dienstes vertritt, sind im DGB auch Beschäftigte der Bahnen und aus dem Verkehrssektor zu finden.

Tritt die EVG damit nicht in Konkurrenz zu ver.di?

Nein, mit ver.di wurde vereinbart, dass ein Projekt zur gewerkschaftlichen und organisationspolitischen Erschließung weißer Flecken im Verkehrssektor aufgesetzt wird. Der gesamte Prozess der Zusammenarbeit und das Vorgehen wurden innerhalb des DGB mit größtmöglicher Transparenz geführt. ■

www.beamten-magazin.de



Kleinanzeigenmarkt

Altersvorsorge – Riester für Beamte

Sondertarife für Gewerkschaftsmitglieder: Sichern Sie sich jetzt die Riesterförderung für Beamte und Ehegatten unter www.das-rentenplus.de

Bank für den öffentlichen Dienst

BBBank – Jetzt zur Hausbank für Beamte und den öffentlichen Dienst wechseln. Mehr Informationen unter www.bezuegekonto.de

Ausbildung im öffentlichen Dienst

Starten Sie Ihre Karriere im öffentlichen Dienst als Auszubildender oder Beamtenanwärter unter www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de

Einkaufen

Einkaufsvorteile für Beamtinnen und Beamte unter www.einkaufsvorteile.de/bsw

Darlehen und Kredite

Anschaffungen oder Umschuldungen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst unter www.beamtenkredite-online.de

Beamtenversorgungsrecht

Praxis-Seminare zur Beamtenversorgung
Anmeldungen unter www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Beihilfe

Ratgeber „Die Beihilfe“ nur 7,50 Euro
Bestellungen unter www.die-beihilfe.de oder per Tel.: 0211 7300335

OnlineService für den öffentlicher Dienst

OnlineService: Für nur 10 Euro können Sie mehr als 800 PDF zu den wichtigsten Themen im öffentlichen Dienst herunterladen, lesen und ausdrucken. Anmelden unter www.dbw-online.de

Gastgeber

Mehr als 5.000 Gastgeber unter www.urlaubsverzeichnis-online.de

Das RentenPlus

Wer kann eine staatlich geförderte Riester-Rente abschließen?

Eine Riester-Rente mit staatlicher Förderung können unter anderem abschließen:

- alle Pflichtversicherten der gesetzlichen Rentenversicherung
- Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Zeit-/Berufssoldatinnen und -soldaten
- Mütter und Väter in einer anzurechnenden Erziehungszeit
- Personen in der Berufsausbildung

Übrigens, Jugendliche bis 25 Jahre erhalten beim Abschluss eines Riester-Vertrages einmalig einen so genannten „Berufstarterbonus“ von 200 Euro, der als Zulage dem Vertrag gut geschrieben wird.

Mehr Informationen unter www.das-rentenplus.de

Interview



Das Verwaltungsgericht Düsseldorf entschied am 15. Dezember 2010, dass verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer für die Teilnahme an einem Streik nicht bestraft werden dürfen. Ein wichtiger Erfolg im Kampf gegen das strikte deutsche Beamtenstreikverbot, meint DGB-Vize Ingrid Sehrbrock.

Ist das der Durchbruch beim Streikrecht für Beamte?

Das ist ein wichtiger Teilerfolg. Bisher galt in Deutschland ein striktes Streikverbot für alle Beamtinnen und Beamte – ganz gleich welche Aufgaben sie übernehmen. Dagegen haben der DGB und seine Gewerkschaften seit Jahren gekämpft. Unser Ziel ist es, das Beamtenrecht zu verhandeln und zu vereinbaren. Streik ist für uns kein Selbstzweck, sondern das letzte Mittel im Arbeitskampf. Nun hat zum ersten Mal ein deutsches Gericht anerkannt, dass Sanktionen gegen streikende Beamtinnen und Beamte gegen die Menschenrechte verstoßen. Das gilt nach unserer Auffassung auch für jedes allgemeine Streikverbot.

Das Gericht hat allerdings auch gesagt, dass die Streikteilnahme von Beamten nach deutschem Recht eine Verletzung der Dienstpflichten bleibt.

Das sehe ich anders. Wo nicht bestraft werden darf, kann auch keine Pflichtverletzung vorliegen. Alles andere macht doch keinen Sinn. Das Gericht beruft sich auf die neuere Rechtsprechung des Europäischen



fest, dass ein Streik mit den besonderen Treuepflichten von Beamtinnen und Beamten nicht vereinbar sei. Deren Arbeitswirklichkeit hat sich in den letzten Jahrzehnten aber stark verändert. Frühere Kernbereiche – Bahn, Post und Telekom – wurden privatisiert. Das Streikverbot passt deshalb schon lange nicht mehr in die Zeit. Gerade am Beispiel der Lehrerinnen und Lehrer zeigen sich absurde Ergebnisse: Angestellte Lehrer dürfen streiken, verbeamtete nicht, obwohl sie die gleichen Tätigkeiten ausüben, oft sogar in derselben Schule. Dafür haben die Menschen kein Verständnis mehr.

Streikrecht endlich auch für Beamte

Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg und sagt, dass die Bestrafung von Lehrerinnen und Lehrern wegen der Teilnahme an einem Streik gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Im Klartext heißt das: Das Streikrecht ist ein Menschenrecht. Wenn das so ist, kann doch die Teilnahme an einem Streik keine Pflichtverletzung sein. Und faktisch kommt die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf ja auch einer Anerkennung des Streikrechts gleich.

Wieso gibt es eigentlich das Streikverbot für Beamte in Deutschland?

Das fragen wir uns auch. Der Grundsatz, dass Beamte nicht streiken dürfen, gehört seit Jahrzehnten zu den Eckpfeilern des deutschen Beamtenrechts. Dahinter standen zum Teil strategische Gründe: Lokomotivführer wurden verbeamtet, damit sie nicht streiken dürfen, weil die Bahn kriegswichtig war. Daran erkennt man: Die Welt hat sich gedreht. Das Bundesverfassungsgericht hält an der Rechtsauffassung

Das Streikrecht für Beamtinnen und Beamte würde die Funktionsfähigkeit des Staates also nicht in Frage stellen?

Keineswegs. Wir wollen Konflikte durch Verhandlungen lösen und gehen sehr verantwortungsbewusst mit der Entscheidung zu streiken um. Das zeigen auch die Erfahrungen der letzten Jahre. ■

Zur Person

- 1948 in Offenbach am Main geboren
- Studium der Anglistik, Politikwissenschaft, Chemie und Pädagogik in Frankfurt am Main
- seit 1999 Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB
- seit Mai 2006 stellvertretende Vorsitzende des DGB

Aus den Gewerkschaften



Beschäftigte spüren die Wirtschaftskrise

Der Report 2010 des DGB-Index Gute Arbeit liegt vor. Ausgewertet wurden über 4.000 Fragebogen, in denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Antworten gaben z. B. zu Qualifizierung, Aufstiegschancen, Führungsqualität, Betriebskultur, Kollegialität, Sinngehalt der Arbeit, Arbeitszeitgestaltung und -intensität oder berufliche Zukunftsaussichten und Einkommen.

Wie beurteilen Beschäftigte die Arbeitswelt unter den Bedingungen der Wirtschaftskrise? Die durchschnittliche Arbeitsqualität erreicht mit 59 Indexpunkten ein unverändertes Niveau: Sie liegt im unteren Mittelfeld – 10 Punkte über der „schlechten Arbeit“, 21 Punkte unter den Anforderungen für „gute Arbeit“. Fast die Hälfte der Beschäftigten ist von krisenbedingten Änderungen der Arbeitsgestaltung betroffen, am stärksten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Metallindustrie. In hohem Maß wird von den von Lohnkürzungen Betroffenen ange-

geben, dass die Lohngerechtigkeit weiter abnehme. Trotz Kurzarbeit und Überstundenabbau arbeiten Krisenbetroffene länger als nicht betroffene Beschäftigte: durchschnittlich 44 Stunden in Vollzeit, 26 Stunden in Teilzeit.

Für das Krisenjahr 2010 weist der Report außerdem aus, dass der Anteil der Beschäftigten, die Betriebs- und Personalräten (für 33 Prozent „sehr wichtig“; 2009: 20 Prozent) sowie Tarifverträgen (für 43 Prozent „sehr wichtig“; 2009: 30 Prozent) große Bedeutung beimessen, deutlich gestiegen ist.

Bemerkenswert sind auch die Ergebnisse zur Zukunftserwartung. Zwischen 2007 und 2009 sank die Skepsis der Beschäftigten, bis zur Rente arbeiten zu können. Von 2009 auf 2010 stieg sie jedoch wieder an. Von Beschäftigten, die unter Krisendruck gerieten, rechnen nur 22 Prozent damit, bis zur Rente durchzuhalten, 59 Prozent glauben nicht daran. ■

Keine Versicherung ist wie die andere.

Wenn es um die Finanzierung Ihrer Wünsche geht –
NÜRNBERGER
Beamtendarlehen.

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER
VERSICHERUNGSGRUPPE
seit 1884

Finanzdienstleister für den Öffentlichen Dienst

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
Telefon 0911 531-4871, Fax -814871
MBoeD@nuernberger.de, www.nuernberger.de



Vermischtes

Personalien

Wechsel zur GEW



Nils Kamradt, bis Mitte Januar 2011 Abteilungsleiter Beamte und Öffentlicher Dienst beim DGB Bundesvorstand, leitet seit dem 17. Januar das parlamentarische Verbindungsbüro der GEW in Berlin. ■

Neues Gesicht in der Abteilung



Seit Ende November 2010 verstärkt Henriette Schwarz das Team in der Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst des DGB Bundesvorstands. Die 27-jährige Volljuristin vertritt Lisa Kranz, die sich derzeit in Elternzeit befindet. ■

Neue Abteilungsleiterin



Neue Leiterin der Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamte beim DGB-Bezirk Nordrhein-Westfalen ist Daniela Zinkann. Die Volljuristin und Verwaltungswissenschaftlerin arbeitete nach ihrem 2. Staatsexamen zunächst als angestellte Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt Öffentliches Dienstrecht. Nach ihrer Elternzeit war sie ab März 2010 als Referentin für Frauen- und Jugendpolitik beim Sozialverband Deutschland NRW e. V. tätig. ■

Urteil

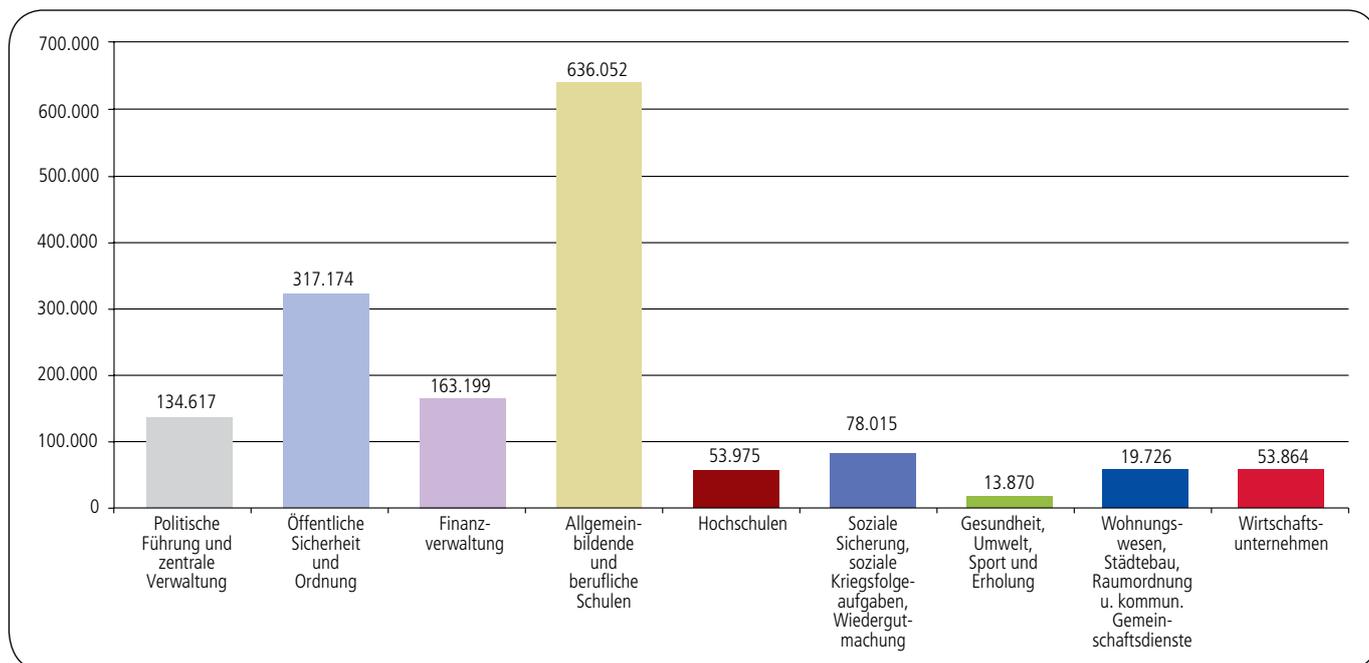
GEW-Erfolg: Lehrer dürfen streiken

Das Verhängen von Disziplinarmaßnahmen gegen an Streiks beteiligte Beamte, insbesondere Lehrer, verstößt gegen die in der Europäischen

Menschenrechtskonvention garantierte Koalitionsfreiheit. Mit diesem Urteil hat die 1. Landesdisziplinarkammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf eine Disziplinarverfügung der Bezirksregierung Köln aufgehoben. Eine verbeamtete Lehrerin hatte gegen die über sie verhängte Geldbuße von 1.500 Euro wegen der Teilnahme an Warnstreiks der GEW im Januar und Februar 2009 geklagt. Dies sei zwar ein Dienstvergehen nach den Grundsätzen des Berufsbeamtentums, so die richterliche Urteilsbegründung, doch nach der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg müsse die Koalitionsfreiheit im Rahmen der völkerrechtsfreundlichen Auslegung des Disziplinarrechts berücksichtigt werden. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit hat die Kammer die Berufung gegen das Urteil beim Oberverwaltungsgericht in Münster zugelassen. (Az.: 31 K 3904/10.0) ■

Zahlen, Daten, Fakten

Verteilung aller Beamtinnen und Beamten auf einzelne Berufsfelder



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, Stand 28. Juli 2010



SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
www.beamten-informationen.de

Von Praktikern für die Praxis: aktuell – kompetent – teilnehmerorientiert

Das Seminar wird vom **INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte** durchgeführt. Im Mittelpunkt steht das aktuelle Versorgungsrecht für Beamtinnen und Beamte. Begrenzte Teilnehmerzahlen garantieren die Möglichkeit einer intensiven Diskussion mit dem Referenten. Die Teilnahme eignet sich für Mitglieder von **Personalvertretungen** (freigestellte und nichtfreigestellte Personalräte), **Sachbearbeiter** in Behörden und sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sowie andere am Thema interessierte Menschen (z. B. Vorsorgeberater von Selbsthilfeeinrichtungen). Aber auch **Betriebsräte** der ehemaligen Unternehmen der Deutschen Bundespost (Post AG, Telekom AG) und der Deutschen Bahn AG sowie **Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte** und **Vertrauensleute der Schwerbehinderten** erhalten durch dieses Seminar wichtige Informationen für ihre Aufgabengebiete.

Inhalte des Seminars

- Grundzüge des Beamtenversorgungsrechts
- Versorgungsschläge und Versorgungsausgleich
- Erziehungsberechtigte Zeiten
- Gliederung des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG)
- Berechnung des Ruhegehalts
- Mindestversorgung

Das Seminar wird von einem Experten der Beamtenversorgung und Kenner der betrieblichen Praktik praxisnah und verständlich durchgeführt. Die Ausrichtung der Seminarschwerpunkte orientiert sich auch an Fragen und betrieblichen Problemen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Referent Dipl. Verw. Uwe Tillmann, Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V.

Der Referent ist Autor mehrerer Fach-Veröffentlichungen zum Thema Beamtenversorgung und Mitautor einiger Ratgeber für Beamte und den öffentlichen Dienst (z. B. Rund ums Geld im öffentlichen Dienst, Rund ums Geld im öffentlichen Sektor, Die Beihilfe, Die Beamtenversorgung, BerufsStart im öffentlichen Dienst, Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte).

Tagungsmaterial Die Teilnehmer erhalten während des Seminars themenbezogene Unterlagen, beispielsweise den Ratgeber „Die Beamtenversorgung“ mit dem Wortlaut des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Daneben wird ein Folienvortrag ausgehändigt sowie eine Liste mit Hinweisen auf vertiefende Fachliteratur.

Anmeldung per Fax 0211 72134573

Teilnehmergebühr **295 Euro** (zzgl. der gesetzlichen MwSt.).

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an:

22.03.2011 München* 07.04.2011 Frankfurt a. M.* 17.05.2011 Hamburg* 09.06.2011 Düsseldorf*

* Die Seminare beginnen um 9.30 Uhr (Ende ist ca. 17.00 Uhr) und finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung statt (Nähe HBF). Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Absender

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Ich zahle bequem per Lastschriftinzug

Konto-Nr.

Bank

BLZ

Datum

Unterschrift

Kontaktdaten

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
Mannheimer Str. 80
68804 Altlußheim

Telefon: 0211 72134571

Telefax: 0211 72134573

E-Mail: infoservice@beamten-informationen.de

Internet: www.beamten-informationen.de



Krankenversicherung

Beamte versichern
sich privat

Günstige Tarife – auch
für Beamtenanwärter –
bereits ab 24 € im Monat.

Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause. Deshalb bieten wir genau die Beihilfe-Tarife, die Sie wirklich brauchen.

Das beste Rezept:

- besonders günstige Beiträge (z. B. nur 149,27 € im Monat*)
- attraktive Beitragsrückerstattungen

* für einen 30-Jährigen bei 50 % Beihilfe für die Tarife ambulant/stationär/Zahn

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.HUK.de

Kooperationspartner des

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2012**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig